

99089013001000, 99089013001000

# Pyrotechnik: Abbrennen durch Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber/innen - Anzeige

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/802822/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089013001000, 99089013001000
Leistungsbezeichnung I	Pyrotechnik: Abbrennen durch Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber/innen - Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.02.2014
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Handlungsgrundlage	<a href="http://bundesrecht.juris.de/sprenGv_1/_23.html">http://bundesrecht.juris.de/sprenGv_1/_23.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/sprenGv_1/_23.html">http://bundesrecht.juris.de/sprenGv_1/_23.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie als Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber/in pyrotechnische Gegenstände nach § 23 der 1. Sprengstoffverordnung abbrennen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Stelle anzeigen.</p> <p>Die Anzeigepflicht gilt für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember,</li> <li>• pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 3, 4, P1, P2, T1 und T2 ganzjährig.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis nach § 7 SprengG</li> <li>• Befähigungsschein nach § 20 SprengG</li> <li>• aktueller Lageplan mit Maßstabsangabe, in dem der Platz zum Aufbau und Laden sowie der Schutzabstand eingezeichnet sind (gegebenenfalls Angabe der Höhe des Abbrennplatzes über Erdgleiche)</li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Anzeige muss rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrenntermin, bei der zuständigen Stelle eingehen. Für das geplante Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, muss die Anzeige spätestens vier Wochen vorher eingehen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Für bestimmte Abbrennorte und Abbrenngebiete gibt es Einschränkungen. Auskünfte dazu erteilt die zuständige Stelle.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung Gesundheitlicher und Technischer Verbraucherschutz, Dezernat Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung, Standort Erfurt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Pyrotechnics: Burning by permit or certificate holders - notification, Pyrotechnik: Abbrennen durch Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber/innen - Anzeige